

Zweiter Zwischenbericht des Gemeinderats zum Anzug der Kommission für Volksanregungen und Petitionen (PetKo) betreffend «Riehener Klimapolitik mit Zukunft»

(überwiesen am 28. November 2019)

1. Anzug

An seiner Sitzung vom 28. November 2019 hat der Einwohnerrat den nachfolgenden Anzug der Kommission für Volksanregungen und Petitionen (PetKo) betreffend Riehener Klimapolitik mit Zukunft überwiesen:

Wortlaut:

"Die Forderung 2 der Volksanregung (Prüfung von Massnahmen betreffend Klimaneutralität bis 2030) wird als Anzug an den Gemeinderat überwiesen. Der Gemeinderat wird gebeten, das entsprechende Begehren zu prüfen und zu berichten. Dabei sind insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

- Wie lautet der Zwischenbericht zum Energiekonzept 2014 - 2025?
- Weshalb wurde der Zwischenbericht nicht rechtzeitig erstellt?
- Wo sieht der Gemeinderat Potential, das Ziel einer Klimaneutralität bis 2030 zu erreichen?
- Welche konkreten Pläne bestehen bereits? "

sig. Kommission für Volksanregungen und Petitionen
Christian Heim, Präsident

2. Zweiter Zwischenbericht des Gemeinderats

Ausgangslage

In seinem ersten Zwischenbericht vom 24. November 2020 hat der Gemeinderat die Fragen 1 und 2 betreffend das Energiekonzept bereits beantwortet. Bezüglich den Fragen 3 betreffend das Potenzial, die Klimaneutralität bis 2030 zu erreichen und 4 welche konkreten Pläne bereits bestehen, wurde im Zwischenbericht eine vertiefte Prüfung im Jahr 2021 angekündigt. Deshalb wird im Folgenden nur noch auf diese Fragestellung eingegangen. Der 1. Zwischenbericht wurde im Dezember 2020 vom Einwohnerrat zur Kenntnis genommen und der



Seite 2 Anzug stehen gelassen. Die im Anzug genannte Forderung 2 der Volksanregung lautet wie folgt:

Die politischen Behörden Riehens erarbeiten einen Massnahmenkatalog, der zum Ziel hat, dass die Gemeinde Riehen bis 2030 klimaneutral ist. Das bedeutet, dass alle durch die Gemeindebehörden verantworteten Handlungen und Prozesse keine Treibhausemissionen verursachen oder deren Emissionen vollständig kompensiert werden.

Bezüglich Klimaschutz sind seit dem ersten Zwischenbericht folgende Ereignisse von Bedeutung:

Im März 2021 hat der Grosse Rat die rechtliche Zulässigkeit der im Oktober 2020 eingereichten kantonalen Volksinitiative «für ein klimagerechtes Basel (Klimagerechtigkeitsinitiative)» festgestellt. Im September 2021 hat der Regierungsrat einen Ratschlag und Bericht betreffend die Klimagerechtigkeitsinitiative und einen Gegenvorschlag für eine Änderung der Kantonsverfassung beschlossen¹. Die zentrale Forderung der Initiative verlangt, dass Regierung und Parlament im Rahmen ihrer Kompetenzen dafür sorgen, dass der Ausstoss an Treibhausgasemissionen im Kanton Basel-Stadt in allen Sektoren bis 2030 auf Netto-Null sinkt. In der Folge hat der Kanton einen umfassenden Grundlagenbericht erstellen lassen (siehe Beilage zum Ratschlag), in welchem aufgezeigt wird, welche Ziele im Bereich Gebäude und Energieversorgung, Personen- und Güterverkehr, Industrie realistisch sind. Gemäss Ratschlag begrüsst der Regierungsrat die grundsätzliche Stossrichtung der Initiative, in der Klimapolitik einen ambitionierten Zielpfad zu verfolgen. Er ist aber der Meinung, dass es nicht möglich und sinnvoll ist, das «Netto-Null-Ziel» bereits 2030 zu erreichen. Die untersuchten Szenarien zeigen auf, dass das Szenario «Netto-Null bis 2040» das schnellstmöglich umsetzbare ist. Dementsprechend schlägt der Regierungsrat dem Grossen Rat für die zentrale Forderung folgenden Gegenvorschlag vor: «Regierungsrat und Parlament sorgen im Rahmen ihrer Kompetenzen dafür, dass der Ausstoss an Treibhausgasemissionen im Kanton Basel-Stadt in allen Sektoren bis 2040 auf Netto-Null sinkt. Es ist davon auszugehen, dass die Stimmbevölkerung im Jahr 2022 über die Initiative und allenfalls über den Gegenvorschlag entscheiden kann.

Im Juli 2021 hat der Regierungsrat das Stadtklimakonzept zur klimaangepassten Siedlungsentwicklung im Kanton Basel-Stadt beschlossen². Damit hat der Kanton eine formelle Basis für Massnahmen zur Minderung der Hitzeentwicklung. Zurzeit erarbeitet eine kantonale Arbeitsgruppe, in welcher auch die Gemeindeverwaltung Riehen Einsitz hat, mögliche Massnahmen, um der Hitzeentwicklung entgegenzuwirken.

Im November hat der Gemeinderat seinen Politikplan 2022 bis 2025 zuhanden des Einwohnerrats verabschiedet. Als Schwerpunktthema ist das Klima genannt. Es wird u. a. aufge-

¹ <https://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100395/000000395516.pdf>

² <https://www.klimaschutz.bs.ch/klimawandel/folgen-des-klimawandels/stadtklimaanalyse>



Seite 3 zeigt, mit welchen Massnahmen gegen die zunehmende Sommerhitze und -trockenheit reagiert wird.

Die Fragen 3 und 4 können folgendermassen beantwortet werden:

1. *Wo sieht der Gemeinderat Potential, das Ziel einer Klimaneutralität bis 2030 zu erreichen?*

Der Gemeinderat geht gestützt auf die Untersuchungen des Regierungsrats davon aus, dass es nicht realistisch ist, das Ziel für die Gemeinde Riehen bis 2030 zu erreichen. Zitat aus dem Ratschlagsbericht:

«Die Forderung, Netto-Null in allen Belangen bis 2030 zu erreichen, verlangt sehr tiefgreifende Veränderungen in vielen Politik- und Lebensbereichen. Die Vergangenheit hat aufgezeigt, dass solch weitgehende Veränderungen nicht schlagartig umgesetzt werden können, auch wenn deren Dringlichkeit und die Zielsetzung eigentlich unbestritten sind. Je rascher das Netto-Null-Ziel umgesetzt werden soll, desto höher sind die Emissionen, die durch Senkenleistungen³ oder durch Zertifikate kompensiert werden müssen. Gerade diese sind aber nur in sehr geringen Mengen verfügbar».

2. *Welche konkreten Pläne bestehen bereits?*

Zurzeit geht der Gemeinderat immer noch von den Zielsetzungen und Massnahmen gemäss Energiekonzept Riehen 2014-2025 aus. Je nach Ausgang der Volksabstimmung betreffend die Klimagerechtigkeitsinitiative wird der Gemeinderat das Energiekonzept anpassen.

Gemäss Energiekonzept Riehen 2014 -2025 bestehen folgende Handlungsfelder:

- Gemeindeeigene Gebäude: Sanierungsmassnahmen bestehender Gebäude wie zum Beispiel das Gemeindehaus. Bei Neubauten sind die energiegesetzlichen Vorschriften, welche im Kanton Basel-Stadt bezüglich Energieverbrauch sehr vorbildlich sind, massgebend.
- Fernwärme und erneuerbare Energien: Mit dem Projekt geo2riehen will man durch eine zweite Bohrung den Anteil an erneuerbarer Energie deutlich erhöhen. Auf den gemeindeeigenen Gebäuden werden weitere Photovoltaikanlagen realisiert, wie zum Beispiel im Zuge der Sanierung des Wasserstelzenschulhauses.
- Mobilität: Beschaffung von energieeffizienten kommunalen Fahrzeugen, zum Beispiel mit dem bevorstehenden Ersatz der Kehrlichfahrzeuge. Zudem werden in Zusammenarbeit mit dem Kanton zusätzliche Ladestationen für Elektrofahrzeuge realisiert.

³ Senkenleistung: International anrechenbare Bilanz über die Treibhausgasemissionen und die CO₂-Aufnahme in Kohlenstoffspeichern



Seite 4

- Öffentlichkeitsarbeit: Mit gezielter Öffentlichkeit wird Privaten und Firmen aufgezeigt, mit welchen Massnahmen der Anteil an erneuerbarer Energie erhöht und der Energiebedarf gesenkt werden kann.
- Innovation und neue Technologien: Die Gemeinde unterstützt sinnvolle Pilotprojekte wie zum Beispiel das bereits realisierte Projekt in der Alterssiedlung drei Brunnen mit Photovoltaikanlage und Batteriespeichern aus Elektrofahrzeugen.

3. Antrag

Der Gemeinderat wird den Einwohnerrat über Politikplan und Geschäftsbericht über die geplanten und realisierten Massnahmen informieren. Zudem werden dem Einwohnerrat Anpassungen des Energiekonzepts aufgrund der anstehenden Volksabstimmung zur Kenntnis gebracht. Aufgrund der Ausführungen beantragt der Gemeinderat, den Anzug **abzuschreiben**.

Riehen, 14. Dezember 2021

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hansjörg Wilde'.

Hansjörg Wilde

Die Generalsekretärin:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Sandra Tessarini'.

Sandra Tessarini